

Südeichsfeld Bote



**Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft
Ershausen/Geismar**
mit öffentlichen Bekanntmachungen der Mitgliedsgemeinden
Bernterode, Dieterode, Geismar, Kella, Krombach, Pfaffschwende,
Schimberg, Schwobfeld, Sickerode, Volkerode, Wiesenfeld

Hier steckt unsere Heimat drin!

Jahrgang 18

Mittwoch, den 18. März 2015

Nummer 3

Kirmes in Dieterode 2015

vom 24.04. - 26.04.2015



Am letzten Aprilwochenende ist es wieder so weit.

Dieterode feiert die Georgs-Kirmes. Für diesen Höhepunkt des Jahres in dem kleinen Dorf, sind die Platzmeister bereits seit langem mit den Vorbereitungen beschäftigt. Es bedarf schon einiger Anstrengungen für die Mitglieder des Feuerwehr- und Kirmesvereins, jedes Jahr aufs Neue, dieses Fest zu organisieren.

Los geht es am Freitag mit einem gemütlichen Abend für alle Einwohner im Gemeindehaus.

Am Samstag um 14.30 Uhr ist die Andacht in der Kirche.

Anschließend wird auf dem Friedhof aller Toten gedacht, besonders auch den verstorbenen Mitgliedern des Vereins.

Nach dem Fahne hissen auf dem Festplatz, gilt die Kirmes dann offiziell als eröffnet.

Die „I-Berg Musikanten“ führen den Zug durch Dieterode an, wenn für die Platzmeister, den

Bürgermeister, sowie für die neu zugezogenen Einwohner zum Ständchen aufgespielt wird.

Ab 20.30 Uhr trifft dann Altbewährtes auf etwas Neues. Die „Thanas“, von Anfang an dabei, werden mit bester Kirmesmusik für Unterhaltung sorgen, während „ZgW“ bei ihrer Premiere den Abend mit Rockmusik vom feinsten bereichern werden. Somit dürfte für jeden Gast das Richtige dabei sein.

Am Sonntag um 9.30 Uhr trifft sich die Kirmesgemeinde zum Festhochamt mit anschließender Kranzniederlegung am Kriegerdenkmal.

Die „I-Berg Musikanten“ bitten dann zum musikalischen Frühschoppen ins Festzelt.

Nachdem der Kindertanz im letzten Jahr bei allen für Begeisterung gesorgt hat, werden auch diesmal die Musiker von „Amplitude“ mit ihrer erfrischenden, mitreißenden Art für großen Spaß bei Jung und Alt sorgen.

Doch damit nicht genug. Gleich im Anschluss geht es mit „Amplitude“ weiter. Gute Musik zum Tanzen mit offenem Ende. Es lohnt sich also auch ein Abstecher für diejenigen, die Montag wieder zur Arbeit müssen.

Wie in all den Jahren zuvor liegt die Bewirtung der Gäste wieder in den Händen des Teams von Zeltverleih Rheinhardt aus Geismar.

Auf eine schöne Kirmes mit vielen Gästen freuen sich die Platzmeister und die Mitglieder des Feuerwehr- und Kirmesvereins.

Samstag, den 25.04.2015

20.30 Uhr Thanas und ZgW

Sonntag, den 26.04.2015

11.00 Uhr Frühschoppen mit den I-Berg Musikanten

15.30 Uhr Kindertanz mit Amplitude
anschl. Kirmestanz mit Amplitude

VG „Ershausen/Geismar“ informiert

Notruf 112
 Kinder- und Jugendtelefon (08 00) 0 08 00 80
Landratsamt Eichsfeld
 Zentrale (0 36 06) 6 50 -0
 e-mail: Landratsamt@lk-eichsfeld.de

Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“

Kreisstraße 4, 37308 Schimberg
 Tel.: 036082/441-0
 Fax: 036082/44133
 e-mail: poststelle@vg-ers-geis.thueringen.de
 web: www.ershausen-geismar.de

Sprechzeiten der Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“

Montag	9.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 bis 17.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

Es besteht die Möglichkeit, insbesondere für die
 Meldebehörde 036082/441-25
 Standesamt 441-30
 und den Vorsitzenden 441-11
 auch außerhalb der Sprech- und Dienstzeiten einen Termin
 zu vereinbaren.

Telefon-Nr.	Mail-Adressen
Zentrale 4410	poststelle@ershausen-geismar.de
Hauptamt 441-13	hauptamt@ershausen-geismar.de
Bauamt 441-27	bau@ershausen-geismar.de
Steueramt 441-28	steuern@ershausen-geismar.de
Ordnungsamt 441-30	ordnungsamt@ershausen-geismar.de

Rippel
Vorsitzender

Redaktionsschluss für die April- Ausgabe:

Mittwoch, 15.04.2015
Erscheinungstag:
Mittwoch, 22.04.2015

Anzeigenvorlagen sind bis zu diesem Termin einzusenden an:

Druck und Verlag:
 LINUS WITTICH KG
 In den Folgen 43, 98704 Langewiesen
 Telefon-Nr.: 03677/2050-0
 Telefax: 03677/2050-21
 E-Mail: info@wittich-langewiesen.de

oder an die

Verwaltungsgemeinschaft
 „Ershausen/Geismar“
 Hauptamt, Kreisstr. 4, 37308 Schimberg
 Tel.: 036082/441-14
 Fax: 036082/441- 33
 E-Mail: poststelle@vg-ers-geis.thueringen.de

Herausgeber:

Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“
 Die veröffentlichten Informationen Dritter erfolgen ohne Gewähr und stellen nicht die Meinung der Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“ dar.

Amtlicher Teil**Amtliche Bekanntmachungen****Öffentliche Stellenausschreibung**

In der Verwaltungsgemeinschaft Ershausen/Geismar ist ab 01.05.2015 die Stelle der

Hauptamtsleitung

befristet im Rahmen einer Elternzeitvertretung gemäß § 14 Absatz 1 Satz 2 Ziffer 3 Teilzeit- und Befristungsgesetz bis zum 30. April 2017 zu besetzen.

Zu den **Aufgaben** gehören insbesondere:

- Verwaltung von Kindertageseinrichtungen in freier und kommunaler Trägerschaft, einschl. An- und Abmeldungen sowie Personalplanung
- Bearbeitung von Erziehungsgeldanträgen
- Reisekostenabrechnung für Bedienstete der Verwaltungsgemeinschaft und der Mitgliedsgemeinden
- Erstellung und Abrechnung von Angeboten für die Durchführung von 1 € Maßnahmen
- Verwaltung von Bundesfreiwilligen
- Vergabeentscheidungen einschl. Vertragsüberwachung
- Mithilfe bei Wahlen

Folgende **Anforderungen** werden an die Bewerber/innen gestellt:

- abgeschlossenes Fachhochschulstudium der Öffentlichen Verwaltung, Fachrichtung Allgemeine Verwaltung (Diplom-Verwaltungswirt/-in bzw. Bachelor öffentliche Verwaltung) oder eine abgeschlossene Fortbildung zur Verwaltungsfachwirtin /zum Verwaltungsfachwirt
- sichere Anwendung der Standardsoftware-Programme
- ein hohes Maß an Zuverlässigkeit
- Fähigkeit zum eigenverantwortlichen, selbständigen und ergebnisorientierten Arbeiten.

Das Entgelt richtet sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte bis zum **27. März 2015** an die

Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“
Herrn Rippel
Kreisstraße 4
37308Schimberg.

Gemeinderat Schimberg

Beschluss Nr.: 20-04/14
vom: 02.12.14

über die Einleitung und Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 3 „Wald- und Naturschule“ auf dem Gelände des ehemaligen Bahnhofs Dieterode in der Gemarkung Rüstungen

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Schimberg beschließt in öffentlicher Sitzung gemäß § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) die Einleitung und Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (VBP) nach § 12 BauGB für die Entwicklung einer Wald- und Naturschule „Abenteuer-Natur-erleben“ auf dem Gelände des ehemaligen Bahnhofs Dieterode. Grundlage hierfür bildet der Antrag von Herrn Christoph Weidner (Vorhabenträger) über die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens gemäß § 12 Abs. 2 BauGB.
2. Das Ziel des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist die Schaffung von Bauplanungsrecht für die Umnutzung vorhandener Gebäude, der Errichtung eines Backofens, eines Parkplatzes und weiterer baulicher Nebeneinrichtungen, die der Wald- und Naturschule dienen.

3. Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes umfasst die Flächen der Flurstücke 667/1, und 1826/710 sowie Teilflächen der Flurstücke 1828/859 und 1827/883 in der Flur 2 der Gemarkung Rüstungen der Gemeinde Schimberg und hat eine Größe von ca. 21.240 m² (2,12 ha).
4. Für die Belange des Umweltschutzes ist nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB gemäß § 2 Abs. 4 BauGB eine Umweltprüfung durchzuführen und gemäß § 2a Nr. 2 BauGB in einem gesonderten Umweltbericht darzulegen.
5. Die frühzeitige Beteiligung der Bürger nach § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt durch die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schimberg.
6. Der Bürgermeister wird beauftragt, mit dem Vorhabenträger den erforderlichen Durchführungsvertrag gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 BauGB in Vorbereitung und Durchführung dieses Bebauungsplanverfahrens abzuschließen.
7. Mit der Erstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes sowie der Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten nach den §§ 2a bis 4a BauGB wurde durch den Vorhabenträger in Abstimmung mit der Gemeinde Schimberg die Thüringer Landgesellschaft mbH (ThLG) aus Erfurt beauftragt.
8. Dieser Beschluss ist entsprechend des § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Hauptausschusses: ... 15
 davon anwesend: 15
 Ja-Stimmen: 15
 Nein-Stimmen: -
 Stimmenthaltung: -

Bemerkung:

Nach § 38 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) waren keine Mitglieder des Gemeinderates der Gemeinde Schimberg von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Schimberg, den 02.12.2014

Leonhardt
 Bürgermeister

(Siegel)

Bekanntmachungs- und Auslegungsvermerk

1. Mit Beschluss Nr. 02-02/15 vom 03.03.2015 hat der Gemeinderat der Gemeinde Dieterode die Haushaltssatzung 2015 mit Haushaltsplan und Anlagen beschlossen.
2. Das Landratsamt Eichsfeld hat mit Schreiben vom 10.03.2015 die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 bestätigt. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach den § 13 Abs. 4, § 14 Abs. 2, § 15 Abs. 1 und § 16 Abs. 3 ThürKDG erforderlichen Genehmigungen der Rechtsaufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in § 6 Abs. 2 Nr. 2 bis 4 ThürKDG sind erteilt. Sie haben folgenden Wortlaut:
 „Die Haushaltssatzung ist gemäß § 8 Abs. 2 ThürKDG der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 05.03.2015 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.“
3. Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom **19.03.15 bis 10.04.15** im Verwaltungsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“ in **37308 Schimberg, Kreisstraße 4 (Raum 24)** während der üblichen Dienstzeiten zur Einsichtnahme aus und darüber hinaus kann der Nachtragshaushaltsplan bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 25 ThürKDG in der Kämmerlei der VG „Ershausen/Geismar“ eingesehen werden.

Schimberg, den 10.03.2015

Rippel
 Vorsitzender

**Haushaltssatzung
 der Gemeinde Dieterode
 für das Jahr 2015**

Der Gemeinderat hat auf Grund des ThürKDG in der Fassung vom 19.11.2008, zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.07.2013, folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

1. im Ergebnisplan

der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	92.200 €
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	107.200 €
Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen	-15.000 €

der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 €
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €
Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen	0 €

das Jahresergebnis vor Veränderung des Sonderpostens für Belastung aus dem kommunalen Finanzausgleich und vor der Veränderung der Rücklagen auf	-15.000 €
die Einstellung in den Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich auf	0 €
die Entnahme aus dem Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich auf	0 €
die Einstellung in die allgemeine Rücklage auf	0 €
die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage auf	0 €
die Einstellung in die zweckgebundene Ergebnismrücklage auf	0 €
die Entnahme aus der zweckgebundenen Ergebnismrücklage auf	0 €
das Jahresergebnis auf	-15.000 €

2. im Finanzplan

der Gesamtbetrag der ordentlichen Einzahlungen auf	82.500 €
der Gesamtbetrag der ordentlichen Auszahlungen auf	87.400 €
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-4.900 €

der Gesamtbetrag der außerordentlichen Einzahlungen auf	0 €
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Auszahlungen auf	0 €
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0 €

Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-4.900 €
--	----------

der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.200 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.300 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.100 €

der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 €

der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln auf	0 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln auf	0 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln	0 €

der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	83.700 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	89.700 €
Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr festgesetzt.	-6.000 €

§ 2**Gesamtbetrag der vorgesehenen Investitionskredite**

Investitionskredite werden nicht festgesetzt.

§ 3**Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4**Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung**

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf 13.400 €

§ 5**Kredite, Verpflichtungsermächtigungen und Kredite zur Liquiditätssicherung für Sondervermögen**

Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnungen werden nicht festgesetzt.

§ 6**Abgabensätze der Gemeinde und der Sondervermögen mit Sonderrechnung**

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

- | | |
|------------------|-----------|
| a) Grundsteuer | |
| - Grundsteuer A | 300 v. H. |
| - Grundsteuer B | 300 v. H. |
| b) Gewerbesteuer | 357 v. H. |

§ 7**Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt **0,625** Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8**Eigenkapital**

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2013 beträgt	369.611 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals beträgt zum 31.12.2014	374.396 €
31.12.2015	359.396 €

§ 9**Inkrafttreten**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2015 in Kraft.

Dieterode, den 10.03.2015

Gemeinde Dieterode

Günther, Bürgermeister

(Siegel)

Hinweis:

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 8 Abs. 2 ThürKDG der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 05.03.2015 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die Haushaltssatzung kann mit Ihren Anlagen bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses

Montag	9.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr / 13.00 - 15.30 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr / 14.00 - 17.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

im Verwaltungsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Ershausen/Geismar, Kreisstraße 4, 37308 Schimberg, Raum 24 eingesehen werden.

Dieterode, den 10.03.2015

Günther, Bürgermeister

Bekanntmachungs- und Auslegungsvermerk

- Mit Beschluss Nr. 05-04/15 vom 20.02.2015 hat der Gemeinderat der Gemeinde Schwobfeld die Haushaltssatzung 2015 mit Haushaltsplan und Anlagen beschlossen.
- Das Landratsamt Eichsfeld hat mit Schreiben vom 05.03.2015 die Genehmigung der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes sowie die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 bestätigt. Die

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach den § 13 Abs. 4, § 14 Abs. 2, § 15 Abs. 1 und § 16 Abs. 3 ThürKDG erforderlichen Genehmigungen der Rechtsaufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in § 6 Abs. 2 Nr. 2 bis 4 ThürKDG sind erteilt. Sie haben folgenden Wortlaut:

„Die Haushaltssatzung ist gemäß § 8 Abs. 2 ThürKDG der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 05.03.2015 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.“

- Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom

19.03.15 bis 10.04.15

im Verwaltungsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“ in **37308 Schimberg, Kreisstraße 4 (Raum 24)** während der üblichen Dienstzeiten zur Einsichtnahme aus und darüber hinaus kann der Nachtragshaushaltsplan bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 25 ThürKDG in der Kämmererei der VG „Ershausen/Geismar“ eingesehen werden.

Schimberg, den 10.03.2015

Rippel

Vorsitzender

Haushaltssatzung der Gemeinde Schwobfeld für das Jahr 2015

Der Gemeinderat hat auf Grund des ThürKDG in der Fassung vom 19.11.2008, zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.07.2013, folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1**Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

1. im Ergebnisplan	
der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	96.600 €
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	96.700 €
Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen	-100 €
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 €
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €
Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen	0 €

das Jahresergebnis vor Veränderung des Sonderpostens für Belastung aus dem kommunalen Finanzausgleich und vor der Veränderung der Rücklagen auf

	-100 €
die Einstellung in den Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich auf	0 €
die Entnahme aus dem Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich auf	0 €
die Einstellung in die allgemeine Rücklage auf	0 €
die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage auf	0 €
die Einstellung in die zweckgebundene Ergebnismrücklage auf	0 €
die Entnahme aus der zweckgebundenen Ergebnismrücklage auf	0 €
das Jahresergebnis auf	-100 €

2. im Finanzplan

der Gesamtbetrag der ordentlichen Einzahlungen auf	91.600 €
der Gesamtbetrag der ordentlichen Auszahlungen auf	82.100 €
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	9.500 €
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Einzahlungen auf	0 €
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Auszahlungen auf	0 €
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0 €
Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	9.500 €

der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.700 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	11.600 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-9.900 €
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	700 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-700 €
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln auf	0 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln auf	0 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln	0 €
der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	93.300 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	94.400 €
Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr festgesetzt.	-1.100 €

§ 2

Gesamtbetrag der vorgesehenen Investitionskredite

Investitionskredite werden nicht festgesetzt.

§ 3

Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf 15.000 €.

§ 5

Kredite, Verpflichtungsermächtigungen und Kredite zur Liquiditätssicherung für Sondervermögen

Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnungen werden nicht festgesetzt.

§ 6

Abgabensätze der Gemeinde und der Sondervermögen mit Sonderrechnung

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

a) Grundsteuer	
- Grundsteuer A	400 v. H.
- Grundsteuer B	400 v. H.
b) Gewerbesteuer	400 v. H.

§ 7

Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt **0,300** Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8

Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2013 beträgt	346.075 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals beträgt zum 31.12.2014	345.575 €
31.12.2015	345.475 €

§ 9

Inkrafttreten

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2015 in Kraft.

Schwobfeld, den 10.03.2015

Gemeinde Schwobfeld

Müller, Bürgermeister

(Siegel)

Hinweis:

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 8 Abs. 2 ThürKDG der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 05.03.2015 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die Haushaltssatzung kann mit Ihren Anlagen bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses

Montag	9.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr / 13.00 - 15.30 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr / 14.00 - 17.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

im Verwaltungsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Ershausen/Geismar, Kreisstraße 4, 37308 Schimberg, Raum 24 eingesehen werden.

Schwobfeld, den 10.03.2015

Müller, Bürgermeister

Bekanntmachungs- und Auslegungsvermerk

- Mit Beschluss Nr. 07-04/15 vom 05.03.2015 hat der Gemeinderat der Gemeinde Wiesenfeld die Haushaltssatzung 2015 mit Haushaltsplan und Anlagen beschlossen.
- Das Landratsamt Eichsfeld hat mit Schreiben vom 11.03.2015 die Genehmigung der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes sowie die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 bestätigt. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach den § 13 Abs. 4, § 14 Abs. 2, § 15 Abs. 1 und § 16 Abs. 3 ThürKDG erforderlichen Genehmigungen der Rechtsaufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in § 6 Abs. 2 Nr. 2 bis 4 ThürKDG sind erteilt. Sie haben folgenden Wortlaut:
„Die Haushaltssatzung ist gemäß § 8 Abs. 2 ThürKDG der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 10.03.2015 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.“
- Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom **19.03.15 bis 10.04.15** im Verwaltungsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“ in **37308 Schimberg, Kreisstraße 4 (Raum 24)** während der üblichen Dienstzeiten zur Einsichtnahme aus und darüber hinaus kann der Nachtragshaushaltsplan bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 25 ThürKDG in der Kämmererei der VG „Ershausen/Geismar“ eingesehen werden.

Schimberg, den 11.03.2015

Rippel

Vorsitzender

Haushaltssatzung der Gemeinde Wiesenfeld für das Jahr 2015

Der Gemeinderat hat auf Grund des ThürKDG in der Fassung vom 19.11.2008, zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.07.2013, folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

1. im Ergebnisplan	
der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	290.000 €
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	400.500 €
Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen	-110.500 €
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 €
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €
Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen	0 €

das Jahresergebnis vor Veränderung des Sonderpostens für Belastung aus dem kommunalen Finanzausgleich und vor der Veränderung der Rücklagen auf -110.500 €

die Einstellung in den Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich auf	0 €
die Entnahme aus dem Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich auf	0 €
die Einstellung in die allgemeine Rücklage auf	0 €
die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage auf	0 €
die Einstellung in die zweckgebundene Ergebnismrücklage auf	0 €
die Entnahme aus der zweckgebundenen Ergebnismrücklage auf	0 €
das Jahresergebnis auf	-110.500 €

2. im Finanzplan

der Gesamtbetrag der ordentlichen Einzahlungen auf	191.500 €
der Gesamtbetrag der ordentlichen Auszahlungen auf	190.000 €
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	1.500 €

der Gesamtbetrag der außerordentlichen Einzahlungen auf	0 €
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Auszahlungen auf	0 €
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0 €

Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	1.500 €
--	---------

der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	142.100 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	75.000 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	67.100 €

der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	3.700 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-3.700 €

der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln auf	0 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln auf	0 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln	0 €

der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	333.600 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	268.700 €
Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr festgesetzt.	64.900 €

§ 2**Gesamtbetrag der vorgesehenen Investitionskredite**

Investitionskredite werden nicht festgesetzt.

§ 3**Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4**Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung**

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf 31.000 €

§ 5**Kredite, Verpflichtungsermächtigungen und Kredite zur Liquiditätssicherung für Sondervermögen**

Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnungen werden nicht festgesetzt.

§ 6**Abgabensätze der Gemeinde und der Sondervermögen mit Sonderrechnung**

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

a) Grundsteuer	
- Grundsteuer A	350 v. H.
- Grundsteuer B	389 v. H.
b) Gewerbesteuer	357 v. H.

§ 7**Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt **0,463** Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8**Eigenkapital**

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2013 beträgt	979.421 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals beträgt zum 31.12.2014	949.822 €
31.12.2015	839.322 €

§ 9**Inkrafttreten**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2015 in Kraft.

Wiesenfeld, den 11.03.2015

Gemeinde Wiesenfeld

Hackethal, Bürgermeister

(Siegel)

Hinweis:

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 8 Abs. 2 ThürKDG der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 10.03.2015 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die Haushaltssatzung kann mit Ihren Anlagen bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses

Montag	9.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr / 13.00 - 15.30 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr / 14.00 - 17.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

im Verwaltungsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Ershausen/Geismar, Kreisstraße 4, 37308 Schimberg, Raum 24 eingesehen werden.

Wiesenfeld, den 11.03.2015

Hackethal, Bürgermeister

Nichtamtlicher Teil**Aus der Verwaltungsgemeinschaft****Jagdgenossenschaft Volkerode****Einladung**

Sehr geehrte Mitglieder der Jagdgenossenschaft Volkerode!
Am **Freitag, den 27.03.2015** findet um **19.30 Uhr** im Versammlungsraum des Feuerwehrgerätehauses, Plutschweg 1, die diesjährige Jagdgenossenschaftsversammlung statt.

Tagesordnung

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden der Jagdgenossenschaft
2. Bestätigung des Protokolls der letzten Sitzung (2014)
3. Kassenbericht durch den Kassenwart
4. Entlastung des Vorstandes
5. Verwendung des Reinertrages ab 2015
6. Bericht des Jagdpächters
7. Allgemeines

Mit freundlichen Grüßen

Der Jagdvorstand

Jagdgenossenschaft Geismar

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Am Freitag, den 10.04.2015 um 19.30 Uhr findet im Anbau des Kulturhauses die diesjährige Versammlung der Jagdgenossenschaft Geismar statt.

Tagesordnung:

- 1.) Eröffnung und Begrüßung
- 2.) Kassenbericht
- 3.) Entlastung des Vorstandes und Kassenwartes
- 4.) Bericht der Jagdpächter
- 5.) Beratung und Beschlussfassung über Verwendung des Reinertrages 2014
- 6.) Allgemeines

Mit freundlichen Grüßen
Der Jagdvorstand

Jagdgenossenschaft Ershausen

Einladung

Sehr geehrte Mitglieder der Jagdgenossenschaft Ershausen!
Am **Freitag, den 24.04.2015** findet um **19.30 Uhr in der Gaststätte Diederich** die diesjährige Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft statt.

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
3. Kassenbericht
4. Entlastung des Vorstandes
5. Beratung und Beschlussfassung über Verwendung des Reinertrages der Jagdpacht
6. Bericht der Jagdpächter
7. Vergabe der Jagdnutzung ab 01.04.2016
8. Anfragen, Allgemeines

Mit freundlichen Grüßen

Ewald Diederich
Vorsitzender

Mitteilung

Vorbereitung und Durchführung der Wahl ehrenamtlicher Richter der Verwaltungsgerichtsbarkeit

- Gewinnung geeigneter Kandidaten für das Amt des ehrenamtlichen Richters-

Sehr geehrte Einwohner der Mitgliedsgemeinden der VG „Ershausen/Geismar,

die Amtszeit der ehrenamtlichen Richter der allgemeinen Kammern bei den Verwaltungsgerichten in Gera, Meiningen und Weimar endet am 09. November 2015, so dass die Neuwahl vorzubereiten ist.

Bewerber möchten sich umgehend, spätestens jedoch bis zum 08. Mai 2015, mit Name und Anschrift an den

Landkreis Eichsfeld
Kreistagsbüro und Pressestelle
Friedensplatz 8
37308 Heilbad Heiligenstadt
Tel. 030606/6501050

Email: landratsamt@kreis-eic.de

zu melden. Diese erhalten von hieraus einen Personalbogen, wober über alle notwendigen Angaben zur Person eingeholt werden.

Selbstverständlich können Sie sich auch an die VG „Ershausen/Geismar“, Kreisstraße 4, 37308 Schimberg, Hauptamt/Sekretariat, Tel. 036082/4410 wenden.

Für die Wahl zum ehrenamtlichen Richter sind bestimmte Voraussetzungen zu erfüllen, die Sie der Anlage entnehmen können.

Rhein
Hauptamtsleiterin

Voraussetzungen für die Wahl zum ehrenamtlichen Richter

Zwingende Voraussetzung für die Wahl ist der Besitz der **Deutschen Staatsangehörigkeit**.

Darüber hinaus sollen die Kandidaten das 25. Lebensjahr vollendet und ihren Wohnsitz innerhalb des Gerichtsbezirks haben.

Vom Amt eines ehrenamtlichen Richters sind **ausgeschlossen**:

- Personen, die infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt worden sind,
 - Personen, gegen die Anklage wegen einer Tat erhoben ist, die den Verlust zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann,
 - Personen, die nicht das Wahlrecht zu den gesetzgebenden Körperschaften des Landes besitzen.
- Anmerkung: Maßgeblich ist das Wahlrecht zu den gesetzgebenden Körperschaften des Landes, nicht der Kommunalvertretungen.

Personen, die in Vermögensverfall geraten sind, sollen nicht zu ehrenamtlichen Richtern berufen werden.

Ergänzt werden diese Ausschlussgründe durch § 44a des Deutschen Richtergesetzes. Danach **soll** zu dem Amt eines ehrenamtlichen Richters nicht **berufen werden, wer**

- gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder Rechtsstaatlichkeit verstoßen hat,
- wegen einer Tätigkeit als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik oder als diesen Mitarbeitern gleichgestellte Person für das Amt eines ehrenamtlichen Richters nicht geeignet ist.

Die für die Berufung zuständige Stelle, im vorliegenden Fall der **Präsident des Verwaltungsgerichts** als Vorsitzender des Wahlausschusses, **kann** zu diesem Zwecke von dem **Vorgesetzten eine schriftliche Erklärung verlangen**, dass bei ihm diese Voraussetzungen nicht vorliegen.

Zu ehrenamtlichen Richtern können ferner **nicht berufen werden**:

- Mitglieder des Bundestages, des Europäischen Parlaments, der gesetzgebenden Körperschaften eines Landes, der Bundesregierung oder einer Landesregierung,
- Richter,
- **Beamte und Angestellte im öffentlichen Dienst**, soweit sie nicht ehrenamtlich tätig sind,
- Berufssoldaten und Soldaten auf Zeit,
- Rechtsanwälte, Notare und Personen, die fremde Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig besorgen.

Aus der Region

Die Wilhelmstraße in Heiligenstadt - geschichtsträchtig und interessant

Die Wilhelmstraße von Heilbad Heiligenstadt, der Metropole und historischen Hauptstadt des Eichsfeldes ist geschichtsträchtig und interessant zugleich. Im Laufe der Jahrhunderte hat sich mehrfach ihr Erscheinungsbild verändert

Zunächst war es nur kleine Ansiedlung, die damals noch Zynchen hieß, und sich zwischen Leine und Geislede befand. Das Leben spielte sich, ausgehend vom Stiftsberg, dem heutigen Friedensplatz, den Knicken hinunter, der Lindenallee entlang bis hin zum Klausberg ab. Später, um 1230 nach dem Bau der Stadtmauer, wuchs die Zahl Einwohner beträchtlich, aus ihr war bereits 1227 die kleine Stadt Heiligenstadt geworden und somit entstand südlich der Geislede die Neustadt und somit auch die heutige Wilhelmstraße.

Die Geschichte dieser Straße, die ihr heutiges Gepräge mit dem Wiederaufbau der Stadt nach dem verheerenden Stadtbrand vom 1. März 1739 erhielt, ist in der Tat sehr abwechslungsreich. Sie war vor diesem Brand eng und durchweg nahezu nur von kleinen, schmalen und fast nur einstöckigen Häusern bebaut. Der Wiederaufbau bot die Chance, nunmehr diese Straße den neuen Bedingungen anzupassen, denn inzwischen hatte der Fuhrwerksverkehr eingesetzt, was eine wesentlich breitere Straße verlangte. Grundstücke, auf denen zuvor oft drei bis vier Häuser standen, sollten Platz bieten für nunmehr ein Haus. Anstelle der kleinen Häuser, so wurde unter damaliger Mainzer Herrschaft beschlossen, sollten jetzt zweistöckige Häuser mit breiter Fassade entstehen. Eigentümer, die finanziell nicht in der Lage waren, ein zweistöckiges Haus zu bauen, wurden genötigt, ihr Grundstück an denjenigen zu verkaufen, der die geforderten baulichen Bedingungen erfüllen konnte.

Seit dem, insbesondere jedoch mit dem Beginn des 19. Jahrhunderts durchlebte diese Straße eine wechselvolle Geschichte und war vor allem geprägt von häufigen Eigentumswechseln.

Anhand einiger weniger Beispiele kann dies belegt werden.

Das Haus, heute Wilhelmstraße 9, gehörte 1900 dem Rentier Fritz Rechenbach und wurde 1911 umgebaut zu einem Ladengeschäft. Es entstand eine Drogerie, die den Personen Müller und Reimann gehörte. Ab 1924 gehört sie dem Reimann allein, der gleichzeitig im Hinterhaus noch eine Zigarrenfabrik errichtete. Dieser verkaufte aber 1924 das Haus an den Westhäuser Kaufmann Bierschenk, der wiederum einen Umbau vornahm, um einen Auto- und Motorradhandel zu betreiben. Das hatte dann auch zur Folge, dass 1925 seitens der deutsch-amerikanischen Petroleums-Gesellschaft „Standart Oil“ der Antrag gestellt wurde, hier eine Tankstelle zu errichten, was auch genehmigt wurde, denn damit entfiel die viel zu gefährliche Lagerung vieler kleiner Benzinvorräte in den Grundstücken der immer mehr werdenden Auto- und Motorradbesitzer. Somit wurde vor dem Grundstück, auf dem Gehweg eine Tanksäule aufgestellt und der erforderliche Kraftstoff in zwei Tanks, zu 2000 und 2780 Liter aufbewahrt. 1933 erfolgte eine Aufstockung des Hauses, 1934 wurde die Tanksäule um zwei Meter westlich versetzt, um die Toreinfahrt zu verbreitern. Schließlich erfolgt 1938 ein Ladenumbau.

Das Haus Wilhelmstraße 11 (heute Kaufhaus am Wilhelm) gehört im Jahr 1863 einem Josef Arant. Scheune und Stallungen brennen in diesem Jahr ab. In den Folgejahren bleibt es im Besitz der Nachkommen der Familie Arant. 1948 wird dort von einem Georg Stitz ein Tabakwarenhandel betrieben und schließlich von einem Wilhelm Hübner ein Lederwarenhandel. 1970 erfolgt ein Abriss der bisherigen Bausubstanz und es erfolgt der Wiederaufbau, so wie er jetzt noch vorhanden ist.

Das Haus Wilhelmstraße 15 trägt im Jahr 1875 die Hausnummer 279 1/2 und gehört zu dieser Zeit bereits der Familie Multhauf. Von 1889 1903 wird es bewohnt von Sittig von Hanstein. Dieser ist von 1864 bis 1904 Landrat und königlich geheimer Regierungsrat. 1903 eröffnet die Familie Multhauf eine Buch- und Papierhandlung. 1934 kommen Spielwaren und Musikinstrumente hinzu. Ab 1961 betreibt die HO dort den Handel im gleichen Sortiment und 1992 erfolgt schließlich eine Rückübertragung, wobei jetzt ein Cafe hinzukam.

Zuletzt zum Haus Nr. 37, damals Nr. 290. 1739 befindet es sich im Besitz der Familie Kolligs und wird beim Stadtbrand nur geringfügig beschädigt. 1804 kauft es der Assessor Johann Schuchard, baut es um und gestaltet 1805 die Fassade neu.

1839 wird es vom Bäcker Herold erworben, der zuvor schon eine Bäckerei mit Schankwirtschaft im Haus der jetzigen Bäckerei Huschenbett besaß. 1897 ist an einem am Haus angebrachtem Schild „Bäckerei und Schankwirtschaft Moritz Herold“ zu lesen. 1900 wird ein Herr Kirsch aus Göttingen Pächter dieses Hauses und betreibt hier das Gasthaus „Zur Börse“. Von 1905 bis 1912 sind Andreas Jung und von 1912 bis 1919 Heinrich Werner als Eigentümer bekannt. 1919 ist dann Bäckermeister Josef Föllmer Eigentümer, der gleichzeitig das Centralcafe „CC“ betreibt.

Die Geschichte des Hauses mit der heutigen Nr. 39. Es ist bis 1739 der Standort zweier Wohnhäuser. Nach dem Wiederaufbau 1740/41 besitzen es die Jesuiten und planen und beginnen einen Kirchnerneubau, der allerdings nie verwirklicht wurde. 1800 erfolgt ein Umbau. 1806/07 errichtet an dieser Stelle ein in französischen Diensten stehender polnischer Adliger ein Wohnhaus, wo jetzt auch Soldaten einquartiert werden. 1820 verkauft er es an den Postdirektor Freyschmidt, der im Erdgeschoss ein Postamt einrichtet, das bis 1882 bestand. Allerdings ist seit 1858 bereits Adolf August Julius Carl von Westernhagen neuer Eigentümer des Hauses. Er ist köngl. preußischer Kreisgerichtsrat und beruflich und privat verbunden mit Theodor Storm zu dessen Zeiten in Heiligenstadt. 1923 verkauft von Westernhagen an die aus Breitenworbiser stammende Familie Keseling. Diese baut es 1924 zu einem Wohn- und Geschäftshaus um und nutzt es bis 1949. Danach betreibt die HO einen Textilhandel. Viele können sich sicher an die breite Treppe erinnern, auf der man in eine höher gelegene Verkaufsebene gelangte. 1995 erfolgt eine Wiedereröffnung durch Familie Keseling. Jetzt das „Münchner Haus“ mit entsprechender Garderobe, die anscheinend bei den Eichsfeldern keinen Anklang findet und bald wieder geschlossen wird. Heute ist dort in italienisches Eiscafe.

Sehr interessant ist auch die Geschichte des Hauses, in dem sich heute das Amtsgericht befindet. Erstmals erwähnt wird es 1610 als Kurpa inzwischen Frehaus.

Bauherr und Besitzer ist in dieser Zeit der Landschreiber Andreas Reuter, der am 13.01. 1618 wegen Unterschlagung hingerichtet wurde. Von dessen Witwe erwirbt Johann Zwehl das Haus und vererbt es 1707 an seinen Schwiegersohn Bertram von Kai-

senberg. Der Stadtbrand von 1739 vernichtet dieses Haus, worauf dann der Neuaufbau im barocken Stil im Jahr 1740 erfolgt. Alsbald erwirbt es ein Freiherr von Hagen, der eine dritte Etage aufsetzt. 1818 sind der Kammerherr Hugo von Hagen und der Gerichtsstand Karl-Wilhelm von Hagen neue Besitzer des Hauses. Der Ratsmann, Ökonom und Gastwirt Joseph Lins erwirbt es 1830 und macht daraus die Gaststätte „Preußischer Hof“. Theodor Strom wohnt nach 1856 nach seiner Ankunft in Heiligenstadt zunächst dort. Neuer Eigentümer ist 1861 Christian Friedrich Vogel und verkauft es zehn Jahre später an Heinrich Adam Dunkel. 1878 erfolgt ein erneuter Eigentumswechsel, es ist jetzt Josef Jahn. Im hinteren Teil des Gebäudes befindet sich in dieser Zeit ein Stall für 60 Pferde und darüber ein Biedermeier - Saal, der jedoch am Allerseelentag des Jahres 1892 abbrennt. Was war geschehen? Im Nachbars, dem Gasthaus „Zum Rautenkrantz“ hatte man unsachgemäß mit Petroleum hantiert. Schließlich wurde 1893 der Saal, die Stallung jedoch nicht, wieder aufgebaut. Der aus Kassel stammende Hotelbesitzer Heinrich Iba erwirbt es 1908 und es wird nun „Der Reichshof“. Er verkauft es 1920 an eine Frau Necasek, die Hotel und Gastronomie weiter betreibt. Neu unter ihrem Besitz sind nun die „Reichshof - Lichtspiele“.

Zuletzt sei noch erwähnt, seit wann und warum diese Straße den Namen Wilhelmstraße trägt. Im Jahr 1819- die Preußen regieren seit rund 17 Jahren das Eichsfeld- fragen die Heiligenstadtäter untertänigst beim Preußenkönig Friedrich Wilhelm nach, ob er denn gestatte, das die prachvollste Straße Heiligenstadt seinen Namen tragen dürfe, doch dieser lehnt die Bitte ab und schlägt statt dessen vor, ihr den Namen seines Sohnes, des Kronprinzen Wilhelm zu geben und so geschah es dann auch. Für die Heiligenstädter bis heute, trotz zwischendurch zweimaliger Umbenennung immer der „Wilhelm“.

An einigen Beispielen im Bereich der unteren Wilhelmstraße sollte die anschauliche Geschichte dieser Straße dargestellt werden. Sie lässt sich weiter vervollständigen durch weitere Beiträge zur oberen Wilhelmstraße.

Gedankt sei hier Herrn Wolfgang Friese, der mich bei der Erforschung der Geschichte der Wilhelmstraße mit seinen umfangreichen Kenntnissen hilfreich unterstützt hat



Lothar Jakob
Mitglied im Vorstand des
Heiligenstädter Geschichts- u. Museumsverein

Veranstungskalender

Veranstungskalender

Monat April

Gemeinde	Datum	Veranstung
Geismar	05.04.15	Osterfeuer - Evang. Kirchengemeinde Großtöpfer, 19.00 Uhr
	26.04.15	1. Heilige Kommunion, Kathol. Kirchengemeinde Geismar
	26.04.15	Konzert für Orgel u. Trompete, Hülfensberg, 15.00 Uhr
Pfaffschwende	05.04.15	Osterfeuer
	15.04.15	Seniorenachmittag

Schimberg

OT Martinfeld	04.04.15	Osterfeuer	Schimberg		
	23.04.15	Markusprozession, 19.00 Uhr	OT Ershausen	04.04.15	Osterfeuer, FFW
	30.04.15	Maifeuer		25.04.15	Arbeitseinsatz
				30.04.15	Maifeuer, Sportverein

Familienzentrum Kloster Kerbscher Berg

Kefferhäuser Straße 24, 37351 Dingelstädt

Anmeldung unter: Tel. 036075 690072 | familienzentrum@kerbscher-berg.de | www.kerbscher-berg.de

Termin / Kursbeginn	Thema	Referent/in	
März			
Mi, 18.03.	18.15 Uhr	Yoga (8x)	V. Streichhardt
Do, 19.03.	20.00 Uhr	Schüsslersalze	Dr. G. Hentrich
Sa, 21.03.	15.00 Uhr	Ostern entgegen - besinnlich-kreativer Nachmittag für Familien	Bergteam
Mo, 23.03.	09.30 Uhr	Stilltreff - für Schwangere, stillende Mütter und ihre Babys	B. Gemein
Di, 24.03.	16.00 Uhr	Offenes Atelier - zeichnen / malen	K. Lang
Di, 24.03.	16.30 Uhr	Deko- und Geschenkkideen zum Osterfest	M. Shevchenko
Di, 24.03.	17.00 Uhr	Familienworkshop „Sicher im Internet“	A. Fischer / S. Müller
Mi, 25.03.	16.00 Uhr	Tisch-und Türschmuck zur Erstkommunion	A. Leiniger
Do, 26.03.	19.30 Uhr	Deko- und Geschenkkideen zum Osterfest	A. Leiniger
Do, 26.03.	20.00 Uhr	Elternabend: Geschwister - Vertraute oder Rivalen?	V. Seeland
Sa, 28.03.	15.00 Uhr	Nachmittag für Alleinerziehende und ihre leider	A. Hagedorn
Mo, 30.03.	09.30 Uhr	Ferientage für Kinder der 1. - 5. Klasse	E. Bluhm / K. Lang
Di, 31.03.	16.00 Uhr	„Ostern entgegen gehen“	
Mo, 30.03.	10.00 Uhr	Babysitterkurs	A. Hagedorn /
bis bis	bis	für Jugendliche ab 14 Jahre	B. Hupe
Mi, 01.04.	15.00 Uhr		
April			
Mo, 13.04.	09.30 Uhr	Stilltreff - für Schwangere, stillende Mütter und ihre Babys	B. Gemein
Mo, 13.04.	19.30 Uhr	Griechischer Tanz, 14tg. (6x)	B. Edigarian
Di, 14.04.	16.00 Uhr	Offenes Atelier - zeichnen / malen	K. Lang
Di, 14.04.	18.30 Uhr	Offenes Atelier - zeichnen / malen	K. Lang
Mi, 15.04.	15.30 Uhr	Klangkarussell - Gruppe 3	S. Görlich
	16.30 Uhr	Klangkarussell - Gruppe 4	
Mi, 15.04.	18.30 Uhr	Zumba-Fitness (10x)	N. Röhrig-Kühn
Mi, 15.04.	19.30 Uhr	Nähkurs für Fortgeschrittene (4x)	C. Konradi
Do, 16.04.	19.30 Uhr	Töpfern für Jugendliche/ Erwachsene (4x)	A. Leiniger
Do, 16.04.	20.00 Uhr	Frauengesprächskreis „Angela Merici“	S. Brigitte Werr
Fr, 17.04.	15.00 Uhr	Information rund um die Schwangerschaft und die Geburt eines Kindes	A. Hagedorn
Sa, 18.04.	15.30 Uhr	Familienflohmarkt und Märchenzeit	Bergteam
So, 19.04.	10.00 Uhr	Familiengottesdienst	
So, 19.04.	11.00 Uhr	Leben mit einem besonderen Kind	P. Schröter / K. Lang
Mo, 20.04.	19.30 Uhr	Erste Hilfe am Kind (2x)	F. Rhode
Mo, 20.04.	19.30 Uhr	Grundkurs Nassfilzen (2x)	A. Leiniger
Di, 21.04.	19.30 Uhr	Kerzen gestalten (Taufe, Kommunion, Hochzeit ...)	A. Leiniger
Di, 21.03.	16.30 Uhr	Deko- und Geschenkkideen	M. Shevchenko
Mi, 22.04.	16.00 Uhr	Offene Mutter-Kind-Gruppe: Spielen, Basteln, Quatschen	A. Hagedorn
		- Thema: Schmetterlinge tanzen	
Do, 23.04.	20.00 Uhr	Elternabend	K. Garbrecht
		Wie Kinder lernen (Für Eltern mit Kindern zwischen 0 - 6 Jahren)	
Sa, 25.04.	09.00 Uhr	Ehevorbereitungseminar Team	

Aus Vereinen und Verbänden

Die Ehrenamtscard - ein Dankeschön für Engagierte

Aufruf der Thüringer Ehrenamtsstiftung an Vereine, Verbände und Gemeinden: Beantragen Sie die Ehrenamtscard für Ihre aktivsten Mitglieder!

Ehrenamt verdient Anerkennung - und ein großes Dankeschön. Deshalb gibt es in Thüringen seit 2006 die Ehrenamtscard. Mit dieser handlichen Karte bedanken sich die Thüringer Ehrenamtsstiftung, nahezu alle Landkreise und kreisfreien Städte bei Bürgerinnen und Bürgern, die sich seit Jahren intensiv ihrem Ehrenamt widmen.

Mittlerweile wurde die Ehrenamtscard an nahezu 4000 Thüringerinnen und Thüringer verliehen. Sie wirkt wie ein kleiner Rabatt-Ausweis: Den Karteninhabern stehen Preisnachlässe und Vergünstigungen zu, etwa in Kultur- und Bildungseinrichtungen, in Gaststätten oder auch im Einzelhandel. Art und Umfang der Vergünstigungen sind von Landkreis zu Landkreis unterschiedlich.

Die Ehrenamtscard ist überregional gültig: Jeder Karteninhaber kann in jedem teilnehmenden Landkreis und jeder kreisfreien Stadt die jeweils gewährten Vergünstigungen in Anspruch nehmen, unabhängig von seinem Wohnsitz.

Vereine, Verbände, gemeinnützige Organisationen, aber auch Gemeinden können die Thüringer Ehrenamtscard für ihre engagierten Ehrenamtlichen bei ihrem teilnehmenden Landkreis oder ihrer kreisfreien Stadt beantragen. Mit dem offiziellen Antragsformular bestätigen sie den besonderen ehrenamtlichen Einsatz des künftigen Karteninhabers.

Mit der Thüringer Ehrenamtscard kann ausgezeichnet werden, wer mindestens 18 Jahre alt ist und sich seit mindestens fünf Jahren - bzw. seit Gründung - in einem Verein, einer Initiative oder Organisation engagiert. Der ehrenamtliche Einsatz soll mindestens fünf Stunden pro Woche umfassen und muss in der kreisfreien Stadt bzw. dem Landkreis erfolgen, wo der Card-

Antrag eingereicht wird. Der Ehrenamtliche darf für sein Engagement keine Aufwandsentschädigung erhalten, die über einen Auslagenersatz hinausgeht. Die Ehrenamtscard ist zwei Jahre lang gültig und kann neu beantragt werden.

Viele weitere Informationen zur Thüringer Ehrenamtscard gibt es auf der Homepage der Thüringer Ehrenamtsstiftung, www.thueringer-ehrenamtsstiftung.de, sowie auf der Seite www.thueringer-ehrenamtscard.de. Dort findet sich auch eine Liste mit den Vergünstigungen, die den Karteninhabern in den Landkreisen und kreisfreien Städten gewährt werden.

Auf Anfrage schickt die Thüringer Ehrenamtsstiftung interessierten Bürgern und Vereinen gern den Flyer „Ehrenamtscard für freiwilliges ehrenamtliches Engagement“ zu. Bitte melden Sie sich bei der

Thüringer Ehrenamtsstiftung
Löberwallgraben 8, 99096 Erfurt
Sandra Vent-Reuß
Tel. 0361/6573661
vent@thueringer-ehrenamtsstiftung.de

Trost- und Gedenkgottesdienst

Gemeinsam trauern und einander trösten Es ist inzwischen zur guten Tradition im Eichsfeld geworden, jährlich einen ökumenischen Trost- und Gedenkgottesdienst zu feiern. Dieser soll alle die zusammen führen, die im vergangenen Jahr einen nahestehenden und geliebten Menschen durch den Tod verloren haben und vom Hospiz- und Palliativdienst begleitet wurden. Zu diesem Gottesdienst am Freitag, 27. März, um 18.00 Uhr in der Krankenhauskapelle im Haus St. Vincenz Heiligenstadt sind alle eingeladen, die um einen geliebten Menschen trauern und ein Licht anzünden möchten. Der Gottesdienst wird gehalten von Rektor Tobias Reinhold (Klinikseelsorger im Eichsfeld Klinikum) und der ordinierten Gemeindepädagogin Viktoria Rode (Burg Bodenstern). Die Gestaltung übernehmen die Ehrenamtlichen und Koordinatorinnen der Dienste. Musikalisch begleitet wird dieser Gottesdienst von Sängern des Chores „Future Voices“ unter Leitung von Mario Berend. Bei Rückfragen steht Frau Constance Hunold gern zur Verfügung: Tel. 0173 / 379 61 97 Mit freundlichen Grüßen Rektor Tobias Reinhold Klinikseelsorger Eichsfeld Klinikum gGmbH Windische Gasse 112 37308 Heilbad Heiligenstadt Telefon (03 60 6) 76 11 19 Telefax (03 60 6) 76 11 02 t.reinhold@eichsfeld-klinikum.de www.eichsfeld-klinikum.de Eichsfeld-Klinikum gGmbH Klosterstraße 7 37355 Reifenstein

Heizen mit Strom

Nachtspeicherheizung und Infrarot-Flächenheizung im Fakten-Check

Heizen mit Strom gilt als ineffizient und teuer. Dennoch wurde die gesetzliche Vorschrift, elektrische Nachtspeicherheizungen auszutauschen, zurückgenommen, und elektrische Infrarot-Flächenheizungen werden von den Herstellern sogar als besonders kostengünstig und klimafreundlich beworben. Ramona Ballod, Energiereferentin der Verbraucherzentrale Thüringen, erläutert, was von den beiden Technologien zu halten ist.

Der Austausch elektrischer **Nachtspeicherheizungen** ist nicht mehr verpflichtend. Die Heizungen könnten nämlich, so das Argument, eine wichtige Rolle für die Energiewende spielen, indem Strom aus erneuerbaren Energien, z.B. der Windkraft, in privaten Speicherheizungen „zwischen gespeichert“ würde.

„Die Idee ist gut“, bestätigt Ramona Ballod. „Die Praxis ist aber leider schwierig: In den entsprechenden Regionen sind gar nicht genug Speicherheizungen angeschlossen, um die Netze tatsächlich spürbar zu entlasten. Außerdem sind viele Anlagen nicht vom Netzbetreiber aus der Distanz regelbar - damit können sie gar nicht bei Bedarf zugeschaltet werden. Und so bleiben Nachtspeicherheizungen in erster Linie Strom- und Geldfresser.“ Als kostengünstige und umweltfreundliche Alternative zur Nachtspeicherheizung wird die **Infrarot-Flächenheizung** beworben. Da sie mit Strahlungswärme heizt, reichen laut den Herstellern niedrigere Raumtemperaturen aus für ein behagliches Wohnklima. Allerdings verbraucht die Infrarotheizung vor allem tagsüber Strom, zu durchschnittlich 27 Cent pro kWh (zum Vergleich: Gas ca. 5,5 Cent/kWh, Heizöl umgerechnet ca. 6 Cent/kWh, Holzpellets ca. 5 Cent/kWh). „Diese hohen Betriebskosten

einer Infrarotheizung werden auch durch die relativ niedrigen Anschaffungskosten nicht wettgemacht“, stellt Ramona Ballod klar. „Und klimafreundlich sind Elektroheizungen übrigens auch nur mit einem zertifizierten Ökostromtarif - sonst ist die Klimabilanz schlechter als bei anderen Energieträgern.“

„Generell sind Elektroheizungen also nur in wenigen Einzelfällen sinnvoll“, fasst Ramona Ballod zusammen. „Allerdings ist der Umstieg auf ein anderes Heizsystem auch nicht ganz unkompliziert, Leitungen müssen verlegt und Heizkörper montiert werden.“ Bevor über den Austausch der Heizung entschieden werde, sollten Verbraucher daher unbedingt eine unabhängige Beratung in Anspruch nehmen.

Bei allen Fragen zu effizienten Heizsystemen hilft die Energieberatung der Verbraucherzentrale: online, telefonisch oder mit einem persönlichen Beratungsgespräch. Die Berater informieren anbieterunabhängig und individuell. Für einkommensschwache Haushalte mit entsprechendem Nachweis sind die Beratungsangebote kostenfrei. Mehr Informationen gibt es auf www.verbraucherzentrale-energieberatung.de oder unter **0800 - 809 802 400** (kostenfrei). Eine Terminvereinbarung ist auch möglich unter **0361 - 555140**. Die Energieberatung der Verbraucherzentrale wird gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.

Verbraucherzentrale Thüringen rät: Zulagenförderung optimal ausschöpfen

Jährliche Wertmitteilung und Bescheinigung nicht ungeprüft abheften

Einmal jährlich müssen alle Riester-Sparer von ihrem Anbieter über die konkrete Vertragsentwicklung informiert werden. Zusätzlich erhalten sie in der Regel am Anfang des Kalenderjahres eine Bescheinigung nach § 92 Einkommenssteuergesetz (EStG). „Jeder Riester-Sparer ist gut beraten, die jährlichen Stand- oder Wertmitteilungen sowie die Bescheinigung nach § 92 Einkommenssteuergesetz (EStG) nicht nur sorgsam abzuheften, sondern auch genau zu prüfen“, sagt Andreas Behn, Finanzexperte der Verbraucherzentrale Thüringen e.V. Denn gerade aus der Wertmitteilung geht nicht nur das aktuelle Guthaben und die Summe der insgesamt geleisteten Eigenbeiträge und Zulagen hervor, sondern auch die konkrete Kostenbelastung in dem abgelaufenen Kalenderjahr.

Die EStG-Bescheinigung informiert unter anderem über außerordentliche Ereignisse: Wird zum Beispiel der Anspruch auf Grund- oder Kinderzulage verneint oder wurden schon in früheren Jahren gewährte Zulagen wieder an die Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen (ZfA) zurückgezahlt, können mögliche Einwände nur innerhalb eines Jahres nach Erteilung der Bescheinigung geltend gemacht werden. Sind Zulagen nicht oder nicht in voller Höhe gewährt worden, kann das mehrere Gründe haben: Durch eine berufliche Veränderung ist vielleicht die Förderberechtigung entfallen oder es wurde versäumt, über seinen Anbieter fristgemäß einen Zulagenantrag zu stellen. Möglicherweise wurde auch der für die volle Zulagenförderung geforderte Mindesteigenbeitrag nicht gezahlt.

„Damit die staatliche Zulagenförderung optimal ausgeschöpft wird, sollte gerade zu Beginn des Kalenderjahres immer der zu leistende Mindesteigenbeitrag überprüft werden“, rät Andreas Behn. Dieser richtet sich nach der Höhe des rentenversicherungspflichtigen Bruttoeinkommens des Vorjahres. Ist das Einkommen gestiegen, bspw. durch Gehaltssteigerungen oder Sonderzahlungen wie Weihnachts- oder Urlaubsgeld, muss der Mindesteigenbeitrag ebenfalls steigen, um die Zulage in voller Höhe zu erhalten. Passt der Riester-Sparer seinen Beitrag nicht an, wird es vom Staat weniger Zulage geben, weil der Beitrag im Bezug auf das Bruttoeinkommen zu niedrig ist. Hat sich das Einkommen verringert, zahlt er mehr als für den Erhalt der vollen Zulage notwendig wäre.

Auch Veränderungen in der persönlichen Lebenssituation (wie z. B. Einkommen, Familienstand, Förderberechtigung, Nachwuchs, Kindergeldberechtigung) sollten dem Anbieter mitgeteilt werden. **Wer mehr zur Riester-Förderung wissen möchte, kann sich an die Verbraucherberatungsstellen in Heiligenstadt und Leinefelde wenden. Beratungstermine können auch unter Tel.Nr.: 0361 55514-0 vereinbart werden.**

Wir gratulieren

...zum Geburtstag

Bernterode

am 01.04. Walter Dunkel zum 88. Geburtstag
 am 01.04. Helga Dunkel zum 83. Geburtstag
 am 16.04. Erna Ibold zum 77. Geburtstag
 am 17.04. Thekla Köhler zum 86. Geburtstag
 am 24.04. Hubert Kiep zum 77. Geburtstag

Dieterode

am 12.04. Margareta Leibeling zum 83. Geburtstag
 am 23.04. Elisabeth Ständer zum 78. Geburtstag

Geismar

am 02.04. Martin Guni zum 65. Geburtstag
 am 06.04. Gertrud Hübenthal zum 85. Geburtstag
 am 09.04. Ida Erdmann zum 83. Geburtstag
 am 09.04. Theo Hartmann zum 65. Geburtstag
 am 12.04. Margaretha Hebenstreit zum 82. Geburtstag
 am 13.04. Paula Bode zum 79. Geburtstag
 am 13.04. Werner Jung zum 73. Geburtstag
 am 14.04. Karl Kessler zum 82. Geburtstag
 am 26.04. Elfriede Spannaus zum 74. Geburtstag
 am 28.04. Anna Elisabeth Menge zum 76. Geburtstag
 am 28.04. Peter Mitlöhner zum 71. Geburtstag

OT Großtöpfer

am 07.04. Luzie Dittrich zum 85. Geburtstag
 am 18.04. Joachim Stichling zum 65. Geburtstag

OT Bebendorf

am 09.04. Maria Döring zum 78. Geburtstag
 am 10.04. Edmund Vogt zum 83. Geburtstag

Kella

am 04.04. Alfred Gotthardt zum 82. Geburtstag
 am 06.04. Anna Brodmann zum 89. Geburtstag
 am 06.04. Dieter Klumbis zum 72. Geburtstag
 am 09.04. Lydia Schneider zum 77. Geburtstag
 am 11.04. Gisela Jost zum 78. Geburtstag
 am 18.04. Berta Trümper zum 80. Geburtstag
 am 18.04. Ernst Montag zum 79. Geburtstag
 am 19.04. Gisela Schade zum 76. Geburtstag
 am 25.04. Hermann Bierschenk zum 78. Geburtstag
 am 27.04. Christa Feiertag zum 79. Geburtstag
 am 27.04. Werner Bierschenk zum 73. Geburtstag

Krombach

am 13.04. Gerhard Jakob zum 74. Geburtstag
 am 21.04. Elisabeth Herold zum 78. Geburtstag

Pfaffschwende

am 07.04. Guido Kirchner zum 72. Geburtstag
 am 20.04. Walter Schneider zum 78. Geburtstag
 am 20.04. Helmut Schmerbauch zum 75. Geburtstag
 am 24.04. Norbert Ohlert zum 75. Geburtstag

Schwobfeld

am 03.04. Maria Ständer zum 70. Geburtstag
 am 21.04. Rosa Wehenkel zum 65. Geburtstag

Sickerode

am 09.04. Karl Feiertag zum 84. Geburtstag
 am 20.04. Gundolf Gothe zum 65. Geburtstag

Volkerode

am 09.04. Irmgard Gallinger zum 88. Geburtstag
 am 30.04. Egon Riese zum 76. Geburtstag

Wiesenfeld

am 17.04. Otto Skatulniack zum 88. Geburtstag
 am 28.04. Hans Goller zum 71. Geburtstag
 am 30.04. Otilie Pudenz zum 89. Geburtstag

Schimberg - OT Ershausen

am 01.04. Gisela Schwabe zum 76. Geburtstag
 am 08.04. Karl-Heinz Fiebiger zum 74. Geburtstag
 am 14.04. Rudolf Tappe zum 81. Geburtstag
 am 15.04. Johannes Großheim zum 81. Geburtstag
 am 17.04. Klaus Koslowski zum 71. Geburtstag
 am 20.04. Albert Hennes zum 80. Geburtstag
 am 22.04. Anneliese Grollick zum 84. Geburtstag
 am 22.04. Maria Schneider zum 81. Geburtstag
 am 23.04. Maria Karola Bretthauer zum 65. Geburtstag
 am 26.04. Karl Nacke zum 88. Geburtstag
 am 28.04. Sigrid Böttner zum 78. Geburtstag
 am 29.04. Hiltrud Kögel zum 80. Geburtstag

am 29.04. Christa Kellner zum 78. Geburtstag
 am 29.04. Heinz Sonntag zum 72. Geburtstag

Schimberg - OT Martinfeld

am 01.04. Luzia Schiefele zum 87. Geburtstag
 am 03.04. Antoni Montag zum 97. Geburtstag
 am 04.04. Bruno Döring zum 77. Geburtstag
 am 12.04. Alvera Simon zum 82. Geburtstag
 am 18.04. Adelheid Reinhardt zum 78. Geburtstag
 am 22.04. Herbert Behnke zum 71. Geburtstag
 am 29.04. Joseph Reinhardt zum 74. Geburtstag

Schimberg OT Rüstungen

am 11.04. Karl Fritsche zum 84. Geburtstag
 am 12.04. Egon Linse zum 74. Geburtstag
 am 30.04. Ernst Bust zum 73. Geburtstag

Schimberg - OT Wilbich

am 01.04. Renate Pudenz zum 71. Geburtstag
 am 08.04. Josef Röhrig zum 85. Geburtstag
 am 17.04. Paul Pudenz zum 65. Geburtstag
 am 23.04. Elisabeth Kiwatt zum 79. Geburtstag
 am 30.04. Hedwig Pudenz zum 81. Geburtstag



Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Großtöpfer

Gottesdienste im Gemeinderaum, Pfarrhaus Großtöpfer

22.03.2015

10.30 Uhr Judika (5. Sonntag in der Passionszeit)
Lektorin Kreher, Eisenach

02.04.2015

19.00 Uhr Gründonnerstag
mit Heiligem Abendmahl (Tischabendmahl)

Gottesdienste in der Kirche „Der gute Hirte“ Großtöpfer

03.04.2015

09.00 (!) Uhr Karfreitag
mit Heiligem Abendmahl

05.04.2015

10.30 Uhr Ostersonntag
Familiengottesdienst mit Agapemahl
Alle Kinder treffen sich vor der Kirche in Großtöpfer zum Einzug. Bitte bringt eine kleine Ostergabe mit! Nach dem Gottesdienst tragen wir diese als Ostergruß zu Alten und Kranken in unseren Gemeinden.
Vorstellungsgottesdienst unserer Konfirmandin Marianne Rosenthal
Osterfeuer

19.00 Uhr

12.04.2015

10.30 Uhr Quasimodogeniti (1. Sonntag nach Ostern)
Taufe Damian Müller, Bernterode

25.04.2015 (Samstag) Weidenbach, Kirche St. Martin

18.00 Uhr Jubilate (3. Sonntag nach Ostern)
Gemeinsamer Gottesdienst
Start der Fahrgemeinschaften am Pfarrhaus Großtöpfer

17.30 Uhr

26.04.2015

Ökumenische Christuswallfahrt nach Kloster Volkenroda mit Eröffnung des Christuspavillons 2015

10.00 Uhr Start der Fahrgemeinschaften am Pfarrhaus Großtöpfer

11.00 Uhr Familienpilgern mit Schatzsuche ab Grabe, Furthmühle

12.30 Uhr Essen und Begegnung, Kinderprogramm, Posauenchöre, Markt der Möglichkeiten

15.00 Uhr Gottesdienst im Christus-Pavillon mit Kindergottesdienst

16.30 Uhr Ausklang bei Kaffee und Kuchen



Wir laden ein zu den Gemeindeveranstaltungen der Kirchengemeinde Großtöpfer!

Kinderkreis mit Frau Ehrlich-Wershofen in Großtöpfer

am Samstag, dem 21.03.2015, 10.00 - 13.00 Uhr mit Mittagessen im Pfarrhaus

Kinderfreizeit in Worbis

mit Frau Ehrlich-Wershofen vom Mittwoch, 08.04.2015 bis Sonntag, 12.04.2015.

Konfirmandenunterricht

20.03. - 22.03.2015 Rüstzeit in Siloah

Samstag, der 28.03.2015, 09.00 - 12.00 Uhr in Eigenrieden

Ökumenischer Jugendkreuzweg auf dem Hülfsberg

Freitag, der 27.03.2015, 17.00 Uhr

Frühjahrsputz in unserer Kirche

Wir laden alle Gemeindeglieder ein, in **Großtöpfer** am Donnerstag, dem 26.03.2015, ab 14.00 Uhr, unsere Kirche für die Osterfeiertage vom Winterstaub zu befreien.

Bitte Besen usw. mitbringen. Nach getaner Arbeit ist dann auch gut Kaffee trinken!

Frauenkreis

in **Großtöpfer** am Mittwoch, 15.04.2015, 15.00 Uhr im Pfarrhaus Großtöpfer.

Gemeindekirchenrat Großtöpfer

am Mittwoch, dem 22.04.2015, um 19.30 Uhr im Pfarrhaus Großtöpfer

Ökumenischer Bibelabend

2. Dienstag im Monat um 19.30 Uhr im Konrad-Martin-Haus, Geismar: 14.04.2015

Ökumenisches Friedensgebet

montags um 19.00 Uhr:

März: Pfarrkirche Ershausen

April: Pfarrkirche St. Ursula, Geismar

Line-Dance

Herzliche Einladung an alle, die gern mittanzen: jeden Montag 19.00 Uhr im Pfarrhaus Großtöpfer. Leitung Frau Nolte, Dingelstädt, Teilnehmerbeitrag pro Abend: 4,00 €.

Termin zum Vormerken:

Kirmes in Großtöpfer am

20.06. und 21.06.2015 im Festzelt

19.06.2015: „Country im Zelt“

Der Herr ist auferstanden - er ist wahrhaftig auferstanden! Halleluja.

Ein frohes Osterfest! Ihr Pfr. Brehm

Paradiesweg 2, 37308 Großtöpfer,

Tel. 036082 - 81780, Fax: 036082 - 40303

Mail: johannesbrehm@online.de

www.kirchenkreis-muehlhausen.de

MITFAHRMÖGLICHKEIT über Gärtnerei Müller, Telefon 036082/48330

Bitte rufen Sie am Vortag an, wenn Sie zum Gottesdienst kommen möchten!

Katholische Filialgemeinde St. Maria Magdalena Wilbich

FASTENESSEN

Am 22. März ist der Familiensonntag in der Fastenzeit. Beginn ist um 10:30 Uhr mit dem Familiengottesdienst. Im Anschluss daran ist die ganze Gemeinde zum Fastenessen unter dem Leitwort „Suppe essen - Schnitzel zahlen“ eingeladen. Der Erlös wird an den Kinder- und Jugendhospizdienst EIC gespendet.

Krankenkommunion

Unsere Hauskranken werden zu Ostern nach persönlicher Absprache besucht.

Kreuzwegandachten

In den Wochen vor Ostern sind wir eingeladen, das Leiden des Herrn in den Kreuzwegandachten zu bedenken:

Mittwoch, 18. März um 09 Uhr und Freitag, 27. März, 18 Uhr

MINISTRANTEN

In der Osterwoche (Mittwoch, 08.04.) ist ein Mini-Ausflug nach Wolfsburg zur PHAENO geplant. phaeno - die Welt der Phänomene. Zum Staunen, Experimentieren und Lernen für Jung und

Alt. Anmeldeflyer liegen in den Sakristeien aus. **Anmeldung erfolgt ab dem 20.03. bei Pfarrer Riechelmann!**

Kosten: 25 Euro

Gemeindefahrt 2015 Odenwald - Heidelberg

Reisetermin: 24.08. - 27.08.2015

Reisepreis: 355,00 €

EZ: 30,00 €

Reiseverlauf:

1. Tag Anreise Odenwald

Zwischenstopp in Walldürn.

Begrüßung im Akzent-Hotel Frankenbrunnen durch Familie Berberich

Vorstellung des Hotels, Zimmerbezug, Abendessen

2. Tag Heidelberg

Fahrt über den Hohen Odenwald, vorbei am Katzenbuckel, ins romantische Neckartal bis nach Neckarsteinach. Romantische Schifffahrt bis nach Heidelberg.

Stadtführung in Heidelberg durch die urige Altstadt und wer möchte kann anschließend mit der Zahnradbahn zum Schloss hochzufahren (herrliche Aussicht).

Rückfahrt über die Deutsche Burgenstraße, Abendessen

3. Tag Miltenberg & Kloster Engelberg

Romantische Stadt Miltenberg, die Perle am Main: Stadtführung und Mittagsrast im Franziskanerkloster Engelberg. Fahrt weiter entlang des schönsten Maintalabschnittes.

Wertheim, Mündung der Tauber in den Main, Stadtrundgang, Glasmuseum & Bläserei.

4. Tag Heimreise

Nach diesen vielen Erinnerungen und Eindrücken treten wir die Heimreise an.

Leistungen:

- Hin- und Rückreise sowie die Fahrten vor Ort
- 3 x Übernachtung/ Halbpension im 4* Akzent Hotel Frankenbrunnen
- Musikabend im Hotel
- Reiseleitung vor Ort durch Paul, den Chef des Hauses
- Ausflüge: Heidelberg mit Schifffahrt, Walldürn (nach Möglichkeit mit Gottesdienst), Miltenberg, Kloster Engelberg, Wertheim
- Begrüßungstrunk und kleines Abschiedsgeschenk
- Schifffahrt Heidelberg

Weitere Informationen und Anmeldung / Buchung

Fa. Thon-Reisen, Klinge 14, 37351 Kreuzebra

Telefon: 036075 / 68111 -

Telefax: 036075 / 61828

info@thon-reisen.de - www.thon-reisen.de

Gottesdienste

Sonntag, 15.03. - 4. Fastensonntag

09:00 Uhr Heilige Messe (Pfr. Wand)

Mittwoch, 18.03.

09:00 Uhr Kreuzwegandacht

Sonntag, 22.03. - 5. Fastensonntag

10:30 Uhr Familiengottesdienst und Fastenessen

Mittwoch, 25.03.

09:00 Uhr Heilige Messe

Freitag, 27.03.

18:00 Uhr Kreuzwegandacht

Samstag, 28.03. - Palmsonntag

18:00 Uhr Vorabendmesse

Mittwoch, 01.04.

09:00 Uhr Heilige Messe

Gründonnerstag, 02.04.

19:00 Uhr Ölbergstunde

Karfreitag, 03.04.

09:00 Uhr Kreuzwegandacht

18:00 Uhr Feier vom Leiden und Sterben des Herrn
Beichtgelegenheit

Ostersonntag, 05.04.

10:30 Uhr Osterhochamt mit Taufe von Aicke und Levi Grashof

Ostermontag, 06.04.

10:00 Uhr Heilige Messe (Pfr. Wand)

Mittwoch, 08.04.

09:00 Uhr Andacht

Sonntag, 12.04.

09:00 Uhr Heilige Messe



Impressum

Südeichsfeld-Bote Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Ershausen / Geismar

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“

Verlag und Druck: Verlag + Druck Linus Wittich KG, In den Folgen 43,
98704 Langwiesen, info@wittich-langwiesen.de, www.wittich.de,
Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:

der Vorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.